

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 19. September 1980

über die dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zu erteilende Entlastung zur Ausführung seiner Einnahmen- und Ausgabenpläne für die Haushaltsjahre 1975, 1976, 1977 und 1978 und über die Berichte des Kontrollausschusses und des Rechnungshofs

(80/989/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206b,
- in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für die Haushaltsjahre 1975, 1976, 1977 und 1978,
- in Kenntnis des Berichtes des Kontrollausschusses über die Rechnungslegung für 1975 und 1976 sowie der Berichte des Rechnungshofs über die Rechnungslegung für 1977 ⁽¹⁾ und 1978 ⁽²⁾,
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. 1-344/80),
- unter Hinweis darauf, daß dem Europäischen Parlament durch den von allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß ratifizierten Vertrag vom 22. Juli 1975 die endgültige Entscheidung über die Erteilung der Entlastung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften übertragen wurde,
- im Wissen darum, wie wichtig es ist, so bald wie möglich nach der Vorlage des Berichtes des Rechnungshofs an die Entlastungsbehörde über die Erteilung der Entlastung zu befinden,
- in dem Bestreben, eine strengere politische Kontrolle der Tätigkeiten des Zentrums zu gewährleisten und den Wert seiner Arbeit zu steigern,

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnungen des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für die Haushaltsjahre 1975, 1976, 1977 und 1978 zur Kenntnis :

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 313, Band 21 vom 30. 12. 1978 (enthält eine Zusammenfassung).

⁽²⁾ ABl. Nr. C 326 vom 31. 12. 1979 (enthält eine Zusammenfassung).

	RE			ERE
	1975	1976	1977	1978
A. Einnahmen (insgesamt)	408 000,00	819 595,25	1 495 285,08	2 306 113,61
1. Zuschüsse von der Kommission der EG	408 000,00	773 397,30	1 474 557,57	2 290 656,18
2. Bankzinsen	—	46 197,95	18 158,44	12 643,24
3. Sonstige Einnahmen	—	—	1 569,07	2 814,19
B. Ausgaben				
1. Endgültige Haushaltsmittel	408 000,00	1 183 916,00	2 002 000,00	2 802 800,00
2. Mittelbindungen	408 000,00	819 595,25	1 495 285,08	2 306 113,61
3. Nicht verwendete Mittel (1 — 2)	—	364 320,75	506 714,92	496 686,39
4. Zahlungen	23 366,00	510 409,51	1 153 030,61	1 903 852,61
5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	—	384 634,00	309 185,73	499 326,88 ⁽¹⁾
6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln	—	384 618,12	199 178,04	300 243,01
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5 — 6)	—	15,88	110 007,69	199 083,87
8. Übertragene Mittel	384 634,00	309 185,73	342 254,47 ⁽¹⁾	402 261,00
9. Verfallene Mittel ⁽²⁾ (1 — 4 — 8)	—	364 320,76	506 714,92	496 686,39

⁽¹⁾ Auf das nächste Jahr übertragene Mittel (B. 8/1977) sind in RE, aus dem Vorjahr übertragene Mittel (B. 5/1978) sind in ERE ausgedrückt.

⁽²⁾ Ohne Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen und verfallenen Mittel.

2. erteilt dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung auf der Grundlage der Berichte des Kontrollausschusses und des Rechnungshofs Entlastung zur Ausführung der Einnahmen- und Ausgabenpläne für die Haushaltsjahre 1975, 1976, 1977 und 1978 ;

3. verweist auf seine EntschlieÙung mit den Bemerkungen zu diesem Entlastungsbeschuß und ersucht die Kommission, ihm über die aufgrund dieser Bemerkungen getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten ;

4. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschuß und die beigefügten Bemerkungen der Kommission und dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zu übermitteln, sie den anderen Institutionen zuzuleiten und für ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (L-Serie) zu sorgen.

Geschehen zu Straßburg am 19. September 1980.

Der Generalsekretär

H.-J. OPITZ

Die Präsidentin

Simone VEIL